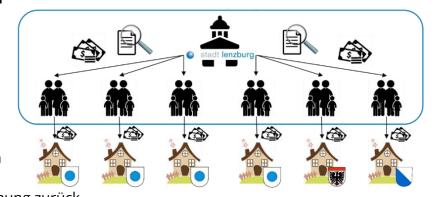


# Merkblatt Subventionsantrag nach Elternbeitragsreglement

## **Neues Subventionierungssystem**

- Die Fachstelle Kinder & Familien der Sozialen Dienste ist für den Vollzug des Elternbeitragsreglements verantwortlich.
- Die Kinderbetreuungsinstitutionen rechnen direkt mit den Eltern ab.
- Die Stadt Lenzburg vergütet den Eltern den Subventionierungs- anteil nach Bezahlung der Rechnung zurück.



- Die Kinder können auch von Institutionen ausserhalb von Lenzburg betreut werden.
- Unterstützte Angebote: Kindertagesstätten, Tagesstrukturen, Tagesfamilien (bis zum Abschluss der Primarschule)

# Voraussetzungen der Anspruchsberechtigung

- Steuerrechtlicher Wohnsitz in Lenzburg, Kinderabzug in der Steuerveranlagung
- Subventioniert wird nur die ergänzende Kinderbetreuung, welche während dem Nachgehen einer Erwerbstätigkeit, Aus- oder Weiterbildung, Eingliederungsmassnahme oder aufgrund Invalidität notwendig ist.

	Montag		Dienstag			Mittwoch		Donnerstag		Freitag		
Mutter 60 %	Χ	Χ	Х	S	Χ	S	Χ	Χ				
Vater 60 %			Χ	S	Χ	S	Χ	Χ	Х	X		

(Beispiel: X = Erwerbstätigkeit oder vglb. / S = subventionierungsberechtigter Betreuungshalbtag)

- Minimale Erwerbstätigkeit oder vglb.: Alleinerziehend 20%, zwei Erziehungsberechtigte 120%
- Offene Steuerrechnungen sind bezahlt oder eine Ratenzahlung ist vereinbart und den Verpflichtungen wird regelmässig und pünktlich nachgekommen.
- Besondere Anspruchsberechtigung können bei der Fachstelle Kinderbetreuung geltend gemacht werden (Beratungsgespräch zwingend notwendig).

# Berechnungsgrundlage des Subventionierungsanspruchs

- Massgebendes Einkommen: Steuerbares Einkommen gem. letzter definitiver Steuerveranlagung
  - + Einkommen aus vereinfachten Abrechnungsverfahren
  - + Pensionskassen-Einkäufe
  - + Beiträge Säule 3a
  - + Zuwendungen an politische Parteien
  - + freiwillige Zuwendungen
  - + Verluste aus früheren Geschäftsjahren
  - + Liegenschaftsunterhalt grösser als Pauschalabzug



- + Kleinverdienerabzug (Ziff. 24 StE)
- + 20% des steuerbaren Vermögens
- → liegt keine rechtskräftige Steuerveranlagung vor oder hat sich das massgebende Einkommen wesentlich verändert (+/- 25%), gilt eine provisorische Berechnung
- Subventionierungsberechtigte Halbtage (gemäss Grafik oben)

#### **Fristen**

- Antragstellung jederzeit möglich
- Bezug von Subventionen nach dem neuen System seit 1. August 2018 möglich
- Subventionen werden frühestens ab dem Monat, in dem der Antrag gestellt wurde, ausbezahlt (keine rückwirkenden Auszahlungen)

### Vorgehen/Abläufe

- 1. Antragstellung mit offiziellem Formular (online verfügbar <u>www.lenzburg.ch</u> oder bei den Sozialen Diensten) per E-Mail oder Post
- 2. Verfügung der Fachstelle Kinderbetreuung (Verfügungen immer befristet bis 31. Juli)
- 3. Regelmässige Einreichung der Rechnungen der Betreuungsinstitutionen zusammen mit den Zahlungsbelegen bei der Fachstelle Kinderbetreuung (innerhalb von 6 Monaten ab Rechnungsdatum)
- 4. In der Regel monatliche Auszahlung der Subventionen nach Prüfung der Rechnungen und der Zahlungsbelege
- 5. Erneute (kürzere) Antragstellung für Subventionierung ab 1. August im neuen Jahr

# Änderung der Verhältnisse

Folgende Veränderungen müssen unterjährig innerhalb eines Monats gemeldet werden, da sie das Ausstellen einer neuen Verfügung zur Folge haben:

- Veränderung des massgebenden Einkommens um mehr als 25%
- Veränderung des Arbeitspensums um mehr als einen Halbtag
- Beendigung des Betreuungsverhältnisses oder der Wegzug aus Lenzburg

#### **Beispiel**

- Erwerbssituation (3 subventionierungsberechtigte Halbtage)

	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag	
Mutter 40 %	Χ	Χ			Χ	Χ				
Vater 90 %	Χ	Χ	Χ	Χ	X		Χ	X	Χ	X

- Massgebendes Einkommen: Fr. 72'300.-

- Anteil der Stadt: 36.25%

- Betreuung: Kind A → 1 Tag Tagesstruktur à Fr. 50.- = Fr. 2'600.- pro Jahr

Kind B → 1.5 Tage KiTa à Fr. 100.- = Fr. 7'800.- pro Jahr

- Kosten Total pro Jahr: Fr. 10'400.-/Subventionierung der Stadt: Fr. 3'770.-

# Kontakt/Öffnungszeiten

Wünschen Sie eine Beratung? Erreichbarkeit der Fachstelle Kinder und Familie 062 886 46 25

Montag 8:00 – 11.30 / 14:00 - 18:00 Dienstag 8:00 - 11:30 / 14:00 – 17:00

Bitte vorgängig einen Termin vereinbaren.

06.2024